



Wahlprüfsteine der Verbraucherzentrale Hessen zur Landtagswahl am 18. Januar 2009

Einleitung:

Veränderungen in Gesellschaft und Wirtschaft stellen die Verbraucher vor immer neue Anforderungen: der sukzessive Rückzug des Staates aus Teilen der Daseinsvorsorge, die Privatisierung bisher öffentlicher Dienstleistungen, der demographische Wandel, die Neuregelungen auf dem Arbeitsmarkt, der Wandel zur Wissens- und Informationsgesellschaft – dies sind nur einige Stichworte, die die gegenwärtige Entwicklung beschreiben. Die Anforderungen an die Bürgerinnen und Bürger in ihrer Rolle als Verbraucher nehmen zu. Der Einzelne muss immer mehr und komplexere Marktentscheidungen treffen und damit in stärkerem Maße als bisher Eigenverantwortung übernehmen. Damit die Verbraucher in unserem Land die gesellschaftlichen Veränderungsprozesse mitgehen, müssen ihnen die Ziele und Wege notwendiger Strukturveränderungen deutlich werden. Unverzichtbare Voraussetzung dafür ist ein bürgernaher Zugang zu Informations- und Beratungsangeboten, die die Menschen in ihren Lebens- und Finanzplanung unterstützen. Denn nur so kann die Bevölkerung Relevanz und Nutzen der Veränderungen erkennen. Darüber hinaus werden Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt, die notwendigen Schritte in der komplexeren Rolle als Marktteilnehmer auch umzusetzen.

In einer Wettbewerbswirtschaft entscheiden letztlich die Verbraucher über Erfolg oder Misserfolg von Unternehmen und somit über die Zukunftsfähigkeit einer Volkswirtschaft, den Erhalt von Arbeitsplätzen und die soziale und ökologische Qualität einer Gesellschaft.

Verbraucherpolitik ist daher nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik.

Verbraucherschutz ist kein Wachstumshemmnis für die Wirtschaft. Im Gegenteil: Ein wirksamer Verbraucherschutz nutzt unmittelbar der Wirtschaft, denn auch Unternehmen müssen sich auf das *fair play* ihrer Wettbewerber verlassen können. Unseriöse Geschäftspraktiken dürfen sich nicht lohnen, dürfen nicht zum Wettbewerbsvorteil werden.

Verbrauchern muss es möglich sein, selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu entscheiden. Monopolartige Strukturen und Informationsdefizite auf zahlreichen Märkten, verzerren den Wettbewerb, beschränken die Wahlfreiheit der Konsumenten und führen zu suboptimalen Kaufentscheidungen.

Die ordnungspolitische Aufgabe von Verbraucherpolitik ist es, die strukturelle Unterlegenheit des Verbrauchers im Marktgeschehen auszugleichen.

Der private Konsum ist ein Motor unserer Volkswirtschaft. Doch gerade die Binnenfrage stockt: Von der privaten Kaufkraft müssen wieder Impulse zur Belebung der Wirtschaft ausgehen. Wer sich die Ausgaben eines durchschnittlichen privaten Haushaltes ansieht, wird feststellen: Ein Großteil der privaten Konsumausgaben geht in Märkte, die nur unvollkommen funktionieren. Dies gilt unter anderem für den



Energiemarkt, den Versicherungsmarkt, die Kreditwirtschaft und die Telekommunikation mit ihrem kaum durchschaubaren Tarifwirrwarr sowie für Geschäfte über das Internet. Hier wird, neben anderen Faktoren, die die Finanzkraft der privaten Haushalte schwächen, Ressourcen unnötigerweise abgeschöpft oder fehlgeleitet, die für den privaten Konsum nicht mehr zur Verfügung stehen. Dies belastet auch in der Zukunft Kaufkraft und Sozialsysteme.

Unabdingbare Voraussetzung für jede Verbraucherpolitik und **zentrale Aufgabe des Staates ist der Schutz der Verbraucher vor Schäden an Leib und Leben sowie der Schutz vor materieller Übervorteilung.**

Um Schäden von Leib, Leben und Vermögen zu verhindern, ist ein wirksames Zusammenspiel von tragfähigen gesetzlichen Regelungen, einem funktionierenden behördlichen Verbraucherschutz, der Verbraucherbildung in den Schulen und der präventiven Informations-, Bildungs- und Beratungstätigkeit der Verbraucherzentralen unverzichtbar.

Verbraucherpolitik beinhaltet deshalb auch eine ausreichende Bereitstellung personeller und finanzieller Mittel, um einen wirksamen Verbraucherschutz, angemessene Verbraucherbildung und unabhängige Verbraucherberatung zu sichern. Nur so kann das derzeitige Ungleichgewicht zugunsten der Verbraucher verändert werden. Nationale und regionale Qualitätsanbieter profitieren ebenfalls von informierten Verbrauchern, die Qualitätsware erkennen können und von wirksamen Schutzmechanismen gegen schädliche Produkte (z.B. giftiges Kinderspielzeug aus China) und unlautere Geschäftsmethoden.

Wenn die Aufgabe, Wirtschaft und Gesellschaft zukunftsfähig zu machen, gelingen soll, muss neben der Europäischen und der Bundesebene auch die Landespolitik ihre Spielräume aktiv nutzen.

Die Verbraucherzentrale Hessen e.V. skizziert im Folgenden einen Themen- und Fragenkatalog relevanter landespolitischer Aktionsfelder. Er spiegelt den Handlungsbedarf wieder, den wir aus unserer Praxis erkennen und den Verbraucher immer wieder in Beratungsgesprächen artikulieren.

Wir sind dabei parteipolitisch ungebunden und werden kein Votum für die eine oder andere der zur Wahl antretenden Parteien abgeben.

Unsere Fragen wirken möglicherweise trotzdem tendenziös. Dies ist nicht zu vermeiden, denn bei aller parteipolitischen Neutralität sind dennoch nicht neutral – wir sind immer auf der Seite der Verbraucher!

Ihre Verbraucherzentrale Hessen e. V.



Zukunftsfähige und wirksame Konzepte für die Verbraucherpolitik

Wie treten Sie für eine zukunftsfähige bürgerorientierte Verbraucherpolitik ein?

Verbraucherpolitik ist eine Aufgabe, die viele Lebensbereiche betrifft. Handlungsfelder für bürgerorientierten Verbraucherschutz fallen in nahezu allen Ministerien und Landtagsausschüssen an. Präventiver Verbraucherschutz bedeutet, dass schon im Vorfeld darauf geachtet wird, mögliche Gefahren für die Gesundheit und Sicherheit und die wirtschaftlichen Belange der Verbraucherinnen und Verbraucher zu vermeiden. Verbraucherpolitik ist heute eine Querschnittsaufgabe, die weit über ernährungspolitische Fragen hinausgeht; sie ist auch Wirtschaftspolitik, Sozial- und Gesundheitspolitik, Umwelt- sowie Bildungspolitik. Effektive Verbraucherpolitik erfordert klare Verantwortlichkeiten. Wo Zuständigkeiten verschwimmen, gibt es weder zielgerichtete politische Aktivitäten noch wirksame Kontrollen. Andererseits darf die Zuordnung von Zuständigkeiten in einen Ausschuss oder ein Ministerium nicht dazu führen, dass sich alle anderen aus der inhaltlichen und materiellen Verantwortung ziehen. Wir fragen daher:

- **Mit welchen verbraucherpolitischen Leitlinien werden Sie in die nächste Legislaturperiode gehen?**
- **Werden Sie sich für die Beibehaltung des Verbraucherschutzministeriums und – über die bereits bestehenden Gremien (z.B. Verbraucherschutzbeirat) hinaus – für die Einrichtung eines parlamentarischen Landtagsausschusses für Verbraucherschutz mit klar definierten Kompetenzen einsetzen?**
- **Werden Sie sich dafür einsetzen, dass sich alle Ministerien verbraucherpolitische Ziele – Verbraucherschutz als Querschnittsaufgabe – setzen, Maßnahmen entwickeln und fördern?**

Was werden Sie veranlassen, um das Verbraucherinformationsgesetz möglichst verbrauchergerecht umzusetzen und die Überwachungsdaten transparent zu machen?

Das Verbraucherinformationsgesetz ist verabschiedet. Die Umsetzung in den Ländern steht in der nächsten Legislaturperiode an. Eine möglichst verbrauchergerechte, informative und wirksame Ausgestaltung wäre eine Investition in die Wiederherstellung von Verbrauchervertrauen. Wir wissen zwar, dass die meisten Unternehmen sich nichts vorzuwerfen haben. Aber gerade deshalb sollte Transparenz geschaffen werden, sollten Ross und Reiter bei Verstößen in verbrauchergerechter Form genannt werden. Die regelmäßige Nennung der Überwachungsdaten und der Anbieter sorgt für mehr Transparenz und für besseren Qualitätswettbewerb. Wir fragen daher:

- **Wird zukünftig z.B. bei Lebensmittelskandalen aktive Informationspolitik - mit Nennung der betroffenen Anbieter - betrieben?**



- **Wie sollen Verbraucher an Informationen der Überwachungsbehörden kommen? Was soll dies den Verbraucher kosten?**

Was werden Sie tun, um den Beitrag der Verbraucherzentrale Hessen zu Eigenverantwortung der Verbraucher und funktionierenden Märkten zu sichern und zu stärken?

Die unabhängige Information und Beratung der Verbraucherzentralen macht sich dreifach bezahlt:

Für die Verbraucher, indem ihre Rechte gegenüber dem Anbieter besser zur Geltung kommen und indem sie teure Fehlentscheidungen z.B. bzgl. Altersvorsorge, Versicherungen sowie Ratenkredite vermeiden.

Für Anbieter, da informierte Verbraucher Qualität erkennen und gezielt nachfragen sowie unseriöse Anbieter meiden. Zudem kämpfen die Verbraucherzentralen mit etlichen gerichtlichen Maßnahmen und politische Initiativen dafür, dass sich unlauterer Wettbewerb nicht lohnen soll.

Für den Staat, in dem er von Kontrollaufgaben entlastet wird und zukünftige Belastungen durch Inanspruchnahme von Sozialleistungen durch Bürger, die aufgrund wirtschaftlicher Fehlentscheidungen und/oder mangelhafter privater Vorsorge verarmt sind, verringert werden.

Verbraucherschutz gibt es nicht zum Nulltarif. Neben einer ausreichenden Ausstattung des behördlichen Verbraucherschutzes ist es öffentliche Aufgabe, die unabhängige Information, Beratung und Interessenvertretung der Verbraucher zu gewährleisten. Nur so kann Marktwirtschaft funktionieren! Die Verbraucherzentralen sind seit Jahrzehnten die glaubwürdigste und leistungsstärkste Vertretung der Verbraucherinteressen. Diese Leistungsfähigkeit ist zunehmend gefährdet. Zum einen steigt die Vielfalt und Komplexität der Themen (siehe Einleitung) rasant an und zum anderen sinkt die öffentliche Förderung.

Seit 1996 ist der Anteil der Landesförderung für die Arbeit der hessischen Verbraucherzentrale deutlich gesunken. Während 1995 die Arbeit noch mit umgerechnet über 1,8 Millionen Euro – bei circa 200.000 Verbraucherkontakten – gefördert wurde, waren es in 2006 nur noch 1,22 Millionen Euro - bei über 880.000 Verbraucherkontakten!

Die Gesamthöhe der Landesförderung ist schwankend, lediglich die sog. institutionelle Grundförderung in Höhe von derzeit 995.000 Euro ist „sicher“ – gerade mal 34 % des Gesamtbudgets. Weit über 500.000 Euro wird über Beratungsentgelte und den Verkauf von Ratgebern eingenommen!

Die Eigenbeteiligung der Verbraucher hat aber auch ihre Grenzen: Alle gesellschaftlichen Gruppen müssen sich das Beratungs- und Informationsangebot der Verbraucherzentrale leisten können. In Hessen haben wir acht Beratungsstellen und bieten Beratung per Telefon an. Für viele Ratsuchende sind die Wege zu weit und die Telefonberatung zu teuer. **Unabhängige Beratung und Information darf nicht das Privileg gut verdienender Verbraucher werden.**

Derzeit wird die Verbraucherzentrale Hessen mit 0,20 Euro pro Einwohner gefördert. Dies ist weit von der bundesweiten Forderung der Verbraucherzentralen von 1 Euro pro Einwoh-

ner entfernt. 20 Cent sind zu wenig, um kraftvoll für die Interessen der Verbraucher aufzutreten; sind zu wenig für weitere Beratungsstellen; zu wenig, um Beratung per Email oder schriftlich anzubieten; zu wenig für eine nachhaltige präventive Aufklärungs- und Bildungsarbeit.

Wir fragen im Interesse der Verbraucher daher:

- **Werden Sie sich in der nächsten Legislaturperiode dafür einsetzen, dass die Verbraucherzentrale Hessen ausreichend gesicherte Finanzmittel für den Erhalt ihrer Leistungsfähigkeit und den Ausbau ihrer Kontaktwege (Beratungsstellen, Email-Beratung) erhält?**
- **Was halten Sie von der Forderung einer sukzessiven Aufstockung der institutionellen Zuwendung auf 0,50 € pro Einwohner bis 2020?**
- **Mit welchen Initiativen wollen Sie die Verbraucherzentrale Hessen bei deren Bemühungen um zusätzliche, die Unabhängigkeit der Organisation wahrende alternative, Finanzierungsformen unterstützen?**

Lebensmittelsicherheit, regionale und gesunde Produkte

Wie wollen Sie die Lebensmittelsicherheit und die präventiven Aufgaben der amtlichen Lebensmittelüberwachung in Hessen verbessern?

Weiterhin ein hohes Niveau von Rückständen in Obst und Gemüse, illegaler Gen-Raps auf hessischen Feldern, Fleischskandale und kein Ende, unbefriedigende Hygienesituation in Gemeinschaftsverpflegung, Imbissstuben und Kleingastronomie – die Beispiele zeigen, dass immer wieder Spitzen eines Eisberges sichtbar werden, die auf strukturelle Mängel in der Lebensmittelüberwachung hinweisen. Es wird häufig nur reagiert und zu wenig präventiv gehandelt.

Die amtliche Überwachung in Hessen war mal Vorreiter bei der Entwicklung von Qualitätssicherung, Pflichtenheften und Qualitätshandbüchern etc. Nun liegt die Verantwortung für deren Umsetzung und die personelle Versorgung bei den Landkreisen und kreisfreien Kommunen. Es ist zu befürchten, dass Kontrolleure hier bei unliebsamen Ergebnissen durch die größere Nähe zu kommunalen Entscheidungsträgern stärker unter politischen Druck geraten könnten als Kontrolleure einer Landesbehörde.

Die Landesbehörden sind jedoch nicht außen vor, sondern haben die Fachaufsicht. Trotz zunehmender Aufgaben z.B. durch die Umsetzung des EU-Hygienepakets mit entsprechenden Dokumentations- und Berichtspflichten, das Lebensmittelmonitoring und die Bearbeitung des EU-Schnellwarnsystems konnte leider keine korrespondierende Zunahme beim Kontrollpersonal ausgemacht werden.

Wir fragen daher:

- **Wie wollen Sie die ausreichende personelle Ausstattung der Landesbehörden gewährleisten?**



- **Wie soll die Unabhängigkeit und Qualität der kommunalen Kontrolleure sichergestellt werden?**
- **Planen Sie eine unabhängige Auditierung der Länderüberwachungen um deren qualitative Gleichwertigkeit mit anderen Ländern sicherstellen?**

Welche Akzente setzen Sie in der Landwirtschaftspolitik?

Wachstumsraten von 18 % beim Verkauf von ökologischen Lebensmitteln zeigen das Interesse der Verbraucher an solchen Produkten. Die Nachfrage kann derzeit nur durch den Import befriedigt werden. Immer mehr Verbraucher informieren sich über die Erzeugungsbedingungen von Nahrungsmitteln und fragen beispielsweise nach regionalen Lebensmitteln oder Fleisch aus artgerechter Tierhaltung. Neben gesundheitlichen Aspekten (möglichst schadstofffreie Lebensmittel), spielen dabei ethische und klimapolitische Überlegungen eine Rolle. Weniger Massentierhaltung fördert den artgerechten Umgang mit Tieren und mindert die Produktion von Treibhausgasen, die zur Klimaerwärmung beitragen. Verbraucher wünschen sich Bezugsquellen und eine verlässliche Kennzeichnung solcher Produkte.

Sowohl Landwirte als auch Verbraucher wehren sich gegen den Anbau gentechnischer Pflanzen, so lange die Auswirkungen auf die Umwelt nicht eindeutig geklärt sind.

Zunehmend ist es für die Landwirte attraktiver, Raps und Getreide zur Energiegewinnung statt für die Futtermittel- und Lebensmittelproduktion anzubauen. In der Folge verteuern sich Futter- und Lebensmittel – zum Nachteil der Verbraucher. Die Verwertung von landwirtschaftlichen Abfallprodukten zur Energiegewinnung ist eine sinnvolle Ressourcennutzung - der verstärkte und flächendeckende Anbau nachwachsender Rohstoffe zur Energiegewinnung dagegen ist klimapolitisch heftig umstritten.

Wir fragen daher:

- **Welche auf die Konsumentenwünsche bezogenen Akzente wollen Sie in der Landwirtschaftspolitik setzen?**
 - **Wie stehen Sie zum Anbau gentechnisch veränderter Produkte?**
 - **Welche Förderprogramme zur Vermarktung regionaler und ökologischer Produkte planen Sie?**
 - **Wie wollen Sie die Ausweitung der ökologischen Landwirtschaft in Hessen fördern?**
- **Welche Konzepte haben Sie, um einerseits die sinnvolle Verwertung landwirtschaftlicher Abfallprodukte zur Energiegewinnung zu fördern und andererseits negative Entwicklungen bezüglich der Nutzung von Raps und Getreide zur Energiegewinnung zu verhindern?**

Präventiver Verbraucherschutz ist Verbraucherbildung

Wie wollen Sie die Verbraucherbildung in den Schulen fördern?



Fehlendes Ernährungswissen und mangelnde Finanzkompetenz sind Bildungsdefizite in essentiellen Basiskompetenzen. Junge Menschen müssen mehr Eigenverantwortung für einen verantwortlichen Umgang mit dem Einkommen und der individuellen Vorsorge entwickeln als ihre Eltern. Das Wissen junger Menschen über allgemeine wirtschaftliche Zusammenhänge muss weiter verbessert werden. Kernaussage vieler Studien und Untersuchungen ist, dass die Deutschen finanzielle Analphabeten sind. Schwerwiegende Auswirkungen hat dies insbesondere für Jugendliche, junge Erwachsene und junge Familien, wenn nur über geringe oder gar keine Kenntnisse der alltäglichen Rechtsgeschäfte und Geldangelegenheiten verfügt wird. Mit dieser Unkenntnis setzen sie sich zahlreichen Risiken aus wie die unzureichende und falsche (teure) Absicherung von Lebensrisiken, der mangelhaften Altersvorsorge, der Überschuldung durch unbedachte Kaufentscheidungen und Kreditabschlüssen (z.B. Ratenkauf). Sie sind dadurch auch unzureichend geschützt gegen unseriöse Angebote durch Telefon, Internet oder Haustürgeschäfte – hier kennen die wenigsten ihre Rechte.

Die Ernährungs- und Verbraucherbildung (EVB) muss fester Bestandteil im Unterricht und Schulalltag werden – siehe hierzu Reform der Ernährungs- und Verbraucherbildung in allgemein bildenden Schulen (REVIS, www.evb-online.de).

Ernährungs- und Verbraucherbildung ist ein Bildungsbereich, der sich an den heutigen Alltags- und Lebensbedingungen von Menschen orientiert und Fähigkeiten, Wissen und Motivation für aktuelle und zukünftige Erfordernisse in Haushalten und Gesellschaft vermitteln will. Unbestritten ist heute die gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Tragweite von Ernährungs- und Konsumgewohnheiten. Wir fragen daher:

- **Wie sollen die Lehrpläne verändert werden, damit die Bildungsdefizite bei der Ernährungs- und Verbraucherbildung in Zukunft ausgeglichen werden können?**
- **Welche Angebote machen Sie den Schulen und Lehrkräften, damit sie diesen Bildungsauftrag erfüllen können?**

Gesundheit und Pflege

Welche Wege wollen Sie einschlagen, damit in Zukunft eine gesunde und nachhaltig produzierte Verpflegung an hessischen Schulen angeboten wird?

Übergewichtige und unter Essstörungen leidende Kinder sowie die daraus resultierenden gesundheitliche Folgeschäden sind immer brisanter werdende Probleme. In vielen Familien wird kaum noch gemeinsam gegessen oder Essen selbst zu bereitet. Neben dem fehlenden Wissen, gesunde Speisen auszuwählen und zuzubereiten, führen sich verändernde Lebensbedingungen – beide Elternteile arbeiten, Zunahme von Alleinerziehenden, wechselnder Schichtdienst u.v.m. - dazu, dass die ausserhäusigen Verpflegungsangebote immer mehr an Bedeutung gewinnen. Aufwändige Aufklärungskampagnen, die notwendigerweise hauptsächlich an eine Veränderung des Bewusstseins appellieren, können das Problem der Fehlernährung bei Kindern alleine nicht lösen.

Eine gesundheitsfördernde Ernährungs- und Mittagsverpflegungsangebote in Schulen sollte deshalb nicht nur als Zusatzaufgabe definiert sein. Solche Angebote müssen im Kontext des Erziehungs- und Bildungsauftrages stehen und integraler Bestandteil der Qualitätssent-



wicklung an Schulen werden. Nur in wenigen Schulgesetzen der Länder sind bisher entsprechende verbindliche Vorgaben aufgenommen worden.

Schulverpflegung muss aber auch gerade für sozial benachteiligte Schüler bezahlbar sein. In NRW werden jährlich mehrere Millionen Euro für Kinder von Hartz IV-Empfängern bereitgestellt. In Berlin wird das Schulesen vom Senat in den ersten sechs Klassen finanziell gefördert und in Rheinland-Pfalz gibt es ebenfalls einen Landesfonds für sozial benachteiligte Kinder.

Auch das Land Hessen sollte in Zukunft zusammen mit den Schulträgern eine ausreichende finanzielle Unterstützung leisten. Ähnlich wie für Studentenmensen, bei denen jedes Studentenessen mit 1 Euro vom Land subventioniert wird. Wir fragen daher:

- **Planen Sie eine Integration der Schulverpflegung in das hessische Schulgesetz?**
- **Sollen in dem Gesetz Qualitätskriterien für die Schulverpflegung enthalten sein? Wenn ja, welche?**
- **Welche Mittel wollen Sie für die Förderung der Ernährungs- und Mittagsverpflegung in den Schulen bereitstellen?**

Was wollen Sie tun, um das Informations- und Beratungsangebot zum Thema Pflege zu verbessern und langfristig die Qualität im Bereich Pflege zu steigern?

Angesichts des demographischen Wandels stellt die Verbraucherzentrale Hessen einen wachsenden Bedarf an Information und Beratung zu Themen, die das Alter betreffen, fest. Immer mehr ältere Bürgerinnen und Bürger sind auf pflegerische Leistungen angewiesen. Die meisten Betroffenen ziehen eine häusliche Versorgung vor. Der öffentlichen Hand und den Sozialversicherungsträgern entstehen durch Heimunterbringung hohe Kosten.

Diese ließen sich durch qualitätsvolle ambulante Pflege vielfach vermeiden.

Im Bereich Pflege ist die Zahl an festgestellten Missständen groß. Sei es, dass bezogen auf die Qualität der Pflege gravierende Missstände zu Tage treten oder bei der Prüfung ambulanter Pflegedienstverträge zahlreiche Klauseln zu beanstanden sind. Insgesamt gilt es, die Transparenz und die Qualität im Bereich Pflege zu erhöhen.

Ein Kernelement dabei ist die Aufklärung von Verbrauchern. Sie müssen sowohl Informationen haben, um gute Angebote von schlechten unterscheiden zu können als auch über ihre Rechte und die Möglichkeiten, diese durchzusetzen, informiert sein. Insbesondere hinsichtlich der rechtlichen Aspekte bei Abschluss von Verträgen mit ambulanten Pflegediensten und Pflegeheimen ist ein großes Informationsdefizit festzustellen. In anderen Bundesländern unter anderem in Rheinland-Pfalz wird aus Mitteln des Landes die unabhängige Patienten- und Pflegeberatung der Verbraucherzentrale gefördert. In Hessen kann die Verbraucherzentrale diese Beratung nur (entgeltpflichtig) in Frankfurt und per Telefon (einmal die Woche) anbieten.

Daneben müssen in dem Bereich Pflege regelmäßig Anstrengungen hinsichtlich der Qualitätssicherung unternommen werden. Ein geeignetes Instrument ist ein Kontrollgremium aus Vertretern der beteiligten Institutionen (Verbraucherzentrale, Pflegekassen, Landesregie-



zung, Sozialhilfeträger), welches Qualitätskriterien entwickelt, die Umsetzung und Einhaltung analysiert und geeignete Handlungsschritte zur Qualitätssicherung empfiehlt.

Wir fragen daher:

- **Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die Qualität der Pflege in Hessen verbessern?**
- **Planen Sie den Aufbau einer unabhängigen Patienten- und Pflegeberatung?**
- **Planen Sie die Einrichtung eines Kontrollgremiums zur Qualitätssicherung in der Pflege?**
- **Planen Sie die Einrichtung einer Schiedsstelle zur Schlichtung von Streitfällen mit Pflegediensten, Pflegekassen und Pflegeheimen?**

Klimawandel, Energieversorgung und Wasser

Was wollen Sie tun, um in Hessen einen positiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten?

Bereits jetzt sind schon einige Folgen der Klimaerwärmung zu erkennen, wie der immer geringere Schneefall, der steigende Meeresspiegel und auch die Abschmelzung der Gletscher. Dies sind allerdings „nur“ die Auswirkungen für die Umwelt, hieraus resultieren verschiedene direkte Auswirkungen für den Menschen. So werden Gesundheitsrisiken vorhergesagt, wie eine deutliche Zunahme der Hitzetoten. Das Kieler Institut für Weltwirtschaft ermittelte im Auftrag des WWF, dass es in Deutschland im Jahre 2100 voraussichtlich 12.000 zusätzliche Hitzetote geben wird. Stürme, Hochwasser, heiße und trockene Sommer sind Auswirkungen, die bereits auch in Deutschland spürbar sind.

Weltweit ist die Durchschnittstemperatur in den letzten 100 Jahren schon um etwa 0,74 Grad Celsius gestiegen, und die UN-Klimaforscher halten einen Temperaturanstieg weltweit um bis zu 6,4 Grad Celsius bis 2100 für möglich. Verheerende Folgen sind absehbar.

Der Grund für die Erwärmung ist unsere moderne Lebensweise in der Industriegesellschaft. Die Verbrennung von Kohle, Gas und Öl, der Autoverkehr und die Massentierhaltung verursachen hohe Treibhausgasemissionen und belasten das Klima.

Der globale Klimawandel einerseits und die Gewährleistung einer sicheren und bezahlbaren Energieversorgung andererseits, stellt die Politik vor große Herausforderungen. Um dramatische Auswirkungen des Klimawandels zu verhindern, sind radikale, politische Maßnahmen dringend erforderlich. Die Industrieländer, die seit 250 Jahren mit ihrem verschwenderischen Lebensstil das Klima zum Schaden aller verändern, müssen umdenken. Wir fragen daher:

Welche Maßnahmen haben Sie geplant, um z.B.

- **die Nutzung klimafreundlicher erneuerbarer Energien in Hessen zu fördern?**
- **den öffentlichen Nahverkehr zu unterstützen und damit den Umstieg vom Auto auf Bus und Bahn zu fördern?**



- **den Energieverbrauch der privaten Haushalte zu senken?**

Steigende Energiekosten belasten vor allem die privaten Haushalte – Folge des nicht funktionierenden Wettbewerbes im Energiemarkt. Was planen Sie, um den Wettbewerb zu fördern und die Abhängigkeit von den vier großen Energieversorgern zu mindern?

Verbraucher zahlen hierzulande europäische Spitzenpreise für Strom und Gas. Fehlender Wettbewerb und ein erschwelter Netzzugang für Wettbewerber führen zusammen mit mangelnder Transparenz und fehlenden staatlichen Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten zu Quasi-Monopolen einiger weniger Konzerne. Seit 1998 ist der Strommarkt in Deutschland liberalisiert. Gesetzlich verankerte, gebietsbezogene Liefermonopole gibt es seitdem offiziell nicht mehr. Zu dauerhaftem Wettbewerb hat das nicht geführt. Der Strommarkt wird zu gut 80% von vier großen Stromkonzernen beherrscht. Mit dem neuen Energiewirtschaftsgesetz sollten Wettbewerb, Effizienz, Versorgungssicherheit und Verbraucherschutz nachhaltig gestärkt werden. Insbesondere sollte eine wirksame Regulierung der Preise für die Netznutzung durch die Bundesnetzagentur zu deutlichen Preisreduzierungen für Haushalte und Industriekunden führen. Gleichwohl sehen sich die Verbraucher immer neuen Preiserhöhungen ausgesetzt – insbesondere nachdem die Strompreisaufsicht der Landesregierungen für bestimmte Tarifbereiche Mitte 2007 weggefallen ist. Die Stärkung der Energiewirtschaft für den globalen Wettbewerb muss aus eigener Leistungsfähigkeit erfolgen, sie darf nicht auf dem Rücken insbesondere der privaten Verbraucher erfolgen. Neun Jahre nach der Liberalisierung auf europäischer Ebene gibt es im Gasbereich kaum attraktive Wechselmöglichkeiten. Der Staat hat zur Schaffung und Sicherung von Wettbewerb die zentrale Aufgabe, den Marktzugang für neue Teilnehmer zu sichern. Dazu müssen bestehende Marktzutrittschancen beseitigt werden. Das Energiewirtschaftsrecht und das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen fallen zwar in die Zuständigkeit des Bundes; die Länder besitzen jedoch über den Bundesrat wichtige Mitsprachemöglichkeiten, die in der Vergangenheit leider nicht immer zugunsten von Wettbewerb und Verbraucherrechten von allen Ländern genutzt worden sind. Wir fragen daher:

- **Welche Spielräume kann das Land Hessen Ihrer Meinung nach nutzen, um Verbraucher vor dem Missbrauch der Marktmacht von Monopolisten zu schützen?**
- **Wie werden Sie sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass bei Gas und Strom wettbewerbsorientierte Marktordnungen geschaffen werden und Verbraucherbelange bei der Preisfestsetzung im Gas- und Strommarkt hinreichend Berücksichtigung finden?**
- **Wie wollen Sie die dezentrale Energieversorgung unterstützen, um sowohl die Abhängigkeit von den vier Großen zu vermindern sowie eine umweltfreundlichere und effizientere Energieversorgung zu fördern?**

Welche Eckpunkte sollte das Land zur Sicherung der Daseinsvorsorge im Bereich "Trinkwasser" beschließen?



Neben den hohen Energiepreisen geraten auch die hohen Wasserpreise und -gebühren zunehmend in die öffentliche Diskussion. Wasser ist kein normales Handelsgut. Für Wasser müssen besondere Standards gewährleistet sein. Dies gilt für die Qualität wie für die Verfügbarkeit von Wasser. Auch technisch ist die Wasserversorgung nicht mit der Energieversorgung und nicht mit der Telekommunikationsanbindung zu vergleichen. Anders als in diesen beiden Bereichen gibt es bei Wasser kein durchgängiges Leitungssystem. Wasser ist ein grundlegendes Lebensmittel, dessen Qualität Vorrang vor anderen Nutzungsinteressen haben muss. Dennoch wird nach der Liberalisierung von Strom und Gas sowie Post- und Telekommunikationsdienstleistungen die Deregulierung des Wassermarktes diskutiert. Diese darf weder zu einer Reduzierung der bislang geltenden hohen Standards bei der Trinkwasserqualität noch zu weiteren Preissteigerungen führen.

Wasser ist teilweise knapp – deshalb und aufgrund der Preise gehen Verbraucher zunehmend sparsam mit diesem Gut um. Die Wasserversorger dagegen beklagen Leitungsprobleme bei nachlassender Menge des Durchflusses. Ein Paradoxum: einerseits ist ein sparsamer Umgang sinnvoll, andererseits funktioniert das Leitungssystem nur, wenn viel Wasser gebraucht wird. Wir fragen daher:

- **Welche Maßnahmen wollen Sie zur Sicherung der Trinkwasserversorgung in hoher Qualität und zu angemessenen Preisen durchführen?**
- **Welche Konzepte haben Sie für den schonungsvollen Umgang mit der Ressource Wasser?**
- **Wie stehen Sie zur Privatisierung der Wasserversorger bzw. welche Bedingungen und Garantien müssen private Versorgungsunternehmen erfüllen?**

Neue Medien und fortschreitende Digitalisierung

Welche Rahmenbedingungen sollte das Land für die medientechnologische Entwicklung schaffen?

Die Bundesnetzagentur soll die Frequenzuteilungen für analoge Rundfunkübertragungen bis spätestens 2010 und für den UKW-Hörfunk bis spätestens 2015 widerrufen. In die Länderzuständigkeit fallen unter anderem die Regulierung, Frequenzuteilung, Aufsicht, der Rundfunkstaatsvertrag. Die neue DVB-T-Technologie wurde mit großem Aufwand von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und privaten Fernsehveranstaltern unter massiver politischer Unterstützung der Länder auf den Weg gebracht. Die Einführung von DVB-T fällt in eine Phase, in der gleich drei neue Techniken bzw. Systeme Marktreife erlangen (Stichwort: MPEG-4-Bildkompression, die auch den Weg zum hoch auflösenden Fernsehen HDTV eröffnet, DVB-H-System und der Übertragungsweg über IPTV). Die in der Öffentlichkeit geführten Diskussionen über die künftige Grundverschlüsselung der Sender (z.B. im Satellitenbereich), Pläne einzelner Sender, auch über das digitale terrestrische Fernsehen (DVB-T) abgestrahlte Programme künftig verschlüsseln zu wollen sowie Gerüchte über die baldige Einführung von "DVB-T-2", sowie die fortschreitende Digitalisierung im Satelliten- und Kabelfernsehbereich sorgen bereits jetzt für eine erhebliche Verunsicherung der Verbraucher. Die Produktmanager denken sich für ihre Angebote immer phantasievollere



Namen aus. Fernsehen, Telefon und Internet kommen über eine Leitung ins Haus ("Triple Play"), das Mobiltelefon wird zum TV-Empfänger, der Computer zum Telefon. Und dann gilt es noch die vertraglichen Regelungen zu beachten und nicht zuletzt die Preise: mit Einstiegs-, Paket-, Sonderangeboten, mit Flatrates, mit Tarifen für Wenig- und Vielnutzer. Orientierung ist dringend nötig, wenn Verbraucher in dieser immer schneller verändernden Landschaft den Überblick behalten möchten.

Der Telekommunikationsmarkt ist – zumindest in den Ballungsgebieten - ein hart umkämpfter Markt. Nicht immer entsprechen Werbung (z.B. unerwünschte Anrufe) und Geschäftsgerebahren (Umgang mit Kunden) der Wettbewerber den Regeln des lautereren Wettbewerbes.

Zur Versorgung der ländlichen Gebiete erwarten die Anbieter dagegen eine öffentliche Förderung der unterschiedlichen Übertragungswege (Maßgabe im veränderten Gesetz zur Änderung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes und des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk: die Landesmedienanstalt für Privaten Rundfunk muss mehr für Infrastrukturmaßnahmen ausgeben als bisher – zu Lasten medienpädagogischer Aufgaben).

Wir fragen daher:

- **Welche medienpolitischen Schwerpunkte wollen Sie angesichts der stetig voranschreitenden Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien setzen?**
- **Wie wollen Sie gegen unlautere Anbieter vorgehen bzw. Verbraucherrechte diesbezüglich stärken?**
- **Wie werden Sie den Übergang der klassischen analogen Medien, wie Radio und TV, in das digitale Zeitalter begleiten und fördern? Welche Unterstützung erhalten Verbraucher, um sich in diesem unübersichtlichen Markt zu orientieren (unabhängige Verbraucherinformationen)?**
- **Wie wollen Sie die Wahlmöglichkeiten der Verbraucher z.B. hinsichtlich der Übertragungswege in ländlichen Gebieten sichern?**